



Vorhaben:
KLARSTELLUNGSSATZUNG
LEHMA

Auftraggeber:
Gemeinde Treben

BM Klaus Hermann
Breite Straße 2
04617 Treben

Landkreis: Altenburger Land
Gemeinde: Treben
Gemarkung: Lehma

Darstellung:
Lageplan
Lehma
M 1:2000

Datum: 25.06.2012
Projektnummer: 2011_18

Planverfasser:
Freier Architekt
Dipl.-Ing. Jan Godts
Dorfplatz 6
04603 Windischleuba
Tel.: 03447/861730
architekt@godts.eu



Die Gemeinde Treben erlässt aufgrund des § 19 Thüringer Kommunalordnung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. TH S. 41), Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99, 134) folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lehma werden gemäß den im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Abgrenzungen festgelegt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben ggf. nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB, beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Treben
Datum 26.06.2012

Bürgermeister Klaus Hermann
Siegel, Unterschrift

